

Forderungen zur Agrarpolitik bei den WTO-Verhandlungen in Hongkong

- 1. Grundbedürfnisse der Menschen (Lebensmittel und Wasser) sind Menschenrechte. Für die Regelung ihre Herstellung und Verteilung muss die WTO-Agenda verändert werden.**
- 2. Jedes Land hat ein Recht auf Ernährungssouveränität: der Schutz des lokalen Agrarmarktes ist zulässig. Exportsubventionen müssen eingestellt werden.**
- 3. Sozial und ökologisch verträglich hergestellten Produkten aus „Entwicklungsländern“ ist ein privilegierter Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen**
- 4. Die Industrieländer dürfen die Agro-Industrie und ihre Überschussproduktion nicht mehr subventionieren. Die freiwerdenden Mittel sind für Armutsminderung einzusetzen.**

Zu 1: Grundbedürfnisse der Menschen dürfen nicht von der WTO geregelt werden

Die Agrarproduktion ist der Wirtschaftssektor mit der grössten Auswirkung auf eine zukunftsfähige Welt. Für mehr als die Hälfte der Menschheit ist die Herstellung von Agrarprodukten die Lebensgrundlage. Sie muss entgegen der bisherigen Praxis daher in Zukunft sozial und ökologisch verträglich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit organisiert werden. Dies ist im Rahmen der WTO derzeit nicht möglich, da soziale und ökologische Standards in der WTO keine Relevanz haben.

Grundnahrungsmittel und Wasser sind die Basis zur Erfüllung des Menschenrechtes auf ausreichende Ernährung. Menschenrechte können nicht vom freien Markt geregelt werden.

Südwind fordert deshalb, dass Österreich

- für eine Ausklammerung der Agrarproduktion und des Sektors Wasser aus der WTO-Agenda
- oder für eine Neugestaltung der WTO-Agenda eintritt. Diese Neugestaltung muss zumindest die Aufnahme des Grundsatzes der Nachhaltigkeit sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards und transparenter Entscheidungsstrukturen umfassen.

Zu 2: der Schutz des lokalen Agrarmarktes ist zulässig

Jedem Land ist ein Recht auf Ernährungssouveränität einzuräumen. Die meisten Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sind Agrarstaaten. Ihre lokale Landwirtschaften können mit wenigen Ausnahmen nicht mit der hochtechnisierten industriellen Agrarproduktion der Industriestaaten konkurrieren. Agrar-Exporte aus den Industriestaaten zerstören vielfach lokale Landwirtschaften und damit die Lebensgrundlage breiter Bevölkerungsgruppen in den Agrarstaaten des Südens. Exportsubventionen verstärken diesen Effekt noch.

Südwind fordert, dass das Recht auf Schutz der lokalen Landwirtschaft in den sogenannten „Entwicklungsländern“ in alle internationale Handelsabkommen aufgenommen wird und die UNCTAD die Aufsicht über internationale Handelsabkommen erhält, soweit sie den Agrarsektor betreffen. Die Verletzung des Rechtes auf Schutz der lokalen Landwirtschaft muss vor einem bei der UNO angesiedelten internationalen Gerichtshof einklagbar gemacht werden. Exportsubventionen der Industriestaaten sind zur Gänze abzuschaffen. Damit wird eine Verpflichtung der Staaten zur Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte aus dem Jahr 1966 eingelöst .¹

Zu 3: Sozial und ökologisch verträglich hergestellten Produkten aus „Entwicklungsländern“ ist ein privilegierter Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen

Die Industriestaaten importieren Agrarrohstoffe und Agrarprodukte aus Afrika, Asien, und Lateinamerika. Entsprechend den Zielsetzungen der Millennium Development Goals sollen die Industriestaaten diese Importe bevorzugt aus den LDCs (Least Developed Countries) beziehen. Diese benötigen in den nächsten zehn Jahren eine überproportionale Unterstützung der Industriestaaten, um ihre sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu entwickeln und die Armut zu verringern. Auch Länder, die auf Grund von in der Kolonialzeit geschaffenen Wirtschaftsstrukturen vom Export einiger weniger Agrarrohstoffe abhängig sind, benötigen derzeit die Industriestaaten als Absatzmarkt.

Daher fordert Südwind, dass den LDCs und ehemaligen Kolonialstaaten mit hoher Abhängigkeit von Agrarexporten ein privilegierter Zugang zu den Märkten der Industriestaaten gewährt wird, sofern diese Produkte nach den Kriterien des fairen Handels (sozial und ökologisch verträgliche Produktion) hergestellt werden.

Südwind fordert weiter, dass die LDCs und Staaten mit hoher Abhängigkeit von Agrarexporten (insbesondere in Afrika) aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit bei der Entwicklung lokaler und regionaler Märkte und bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension unterstützt werden.

Zu 4. Die Industrieländer dürfen die Agro-Industrie und ihre Überschussproduktion nicht mehr subventionieren. Die freiwerdenden Mittel sind für Armutsminderung einzusetzen.

Es gibt eine aus der Zeit der Mangelwirtschaft herrührende lange Tradition der Subvention der Agrarproduktion, die vor Jahrzehnten sinnvoll gewesen sein mag. Es gibt jedoch keine plausible Begründung, warum auch jetzt noch die agro-industrielle Produktion von Nahrung staatlich gefördert werden soll. Ebenso wenig gibt es eine plausible Begründung dafür, dass die europäischen Steuerzahler den Export von Überschüssen finanzieren, der in den „Entwicklungsländern“ Millionen von Arbeitsplätzen vernichtet.

Südwind fordert daher, dass die staatliche Förderung der agro-industriellen Agrarproduktion weltweit gänzlich eingestellt wird. Staatliche Förderungen sind nur noch für nachhaltige Produktion sowie soziale und ökologische Mehrleistungen zu gewähren. In Österreich sollen die freiwerdenden Mittel zu zwei Drittel der wachsenden Gruppe der von Armut Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Ein Drittel der freiwerdenden Mittel soll für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Damit kann Österreich der Einlösung des aus dem Jahr 1970 stammenden Versprechens, 0,7 % des BIP für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, mit 35 Jahren Verspätung einen wesentlichen Schritt näher kommen.

¹ 1966 - Von den Vereinten Nationen wurden dazu am 19. Dezember 1966 zwei völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen verabschiedet, der "**Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte**" ("Zivilpakt") und der "**Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**" ("Sozialpakt"). Beide Abkommen treten 1976 in Kraft, nachdem sie von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert wurden.